

# Beschluss Gemeinderat 05.02.2018

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

## **I. Beschlüsse gemäß Anlage 4 zu DS-Nr. 2017/277/2 (Z 1 bis Z 12):**

Zu den Anträgen Z 1 bis Z 7 und Z 9 bis Z 12 ergeht die Beschlussfassung einstimmig gemäß den Beschlussempfehlungen aus den Ausschüssen.

### **Z 8:**

Dem Antrag wird einstimmig gemäß dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt.

## **II. Beschlüsse gemäß Anlage 3 zu DS-Nr. 2017/277/2 (S 1 bis S 73):**

Es werden jene Anträge einzeln aufgerufen, zu denen es keine Beschlussempfehlung gibt oder aber zu denen Einzelabstimmung von den Fraktionen beantragt wird. Dies sind:

### **S 1:**

Bei 6 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen wird mehrheitlich beschlossen, dem Antrag des Jugendparlamentes stattzugeben.

### **S 2:**

StR Leiprecht stellt den Antrag, die Herausgabe eines eigenen städtischen Amtsblattes grundsätzlich abzulehnen.

Der von Herrn Leiprecht gestellte Antrag wird bei 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Daraufhin wird bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen, der Beschlussempfehlung der Verwaltung zu folgen und den vorliegenden Antrag zurückzustellen.

**S 7:**

Der von der FDP gestellte Antrag wird bei 3 Ja-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt. Dies bedeutet, es wird gemäß der Beschlussempfehlung der Verwaltung verfahren.

**S 14:**

StR Dr. Brotzer stellt den Antrag, in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 jeweils 500.000 €, versehen mit einem Sperrvermerk, in den Haushalt einzustellen.

Bei 6 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen ergeht die Beschlussfassung mehrheitlich gemäß dem von Herrn Dr. Brotzer gestellten Antrag.

**S 18:**

Dieser Antrag wird von der SPD-Fraktion zurückgezogen.

**S 19:**

StRin Ankermann stellt den Antrag, hier eine 100 % Stelle ohne Sperrvermerk auszuweisen.

Der von Frau Ankermann gestellte Antrag wird bei 5 Ja-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt. Dies bedeutet, dass der Beschlussempfehlung des Kultur- und Sozialausschusses gefolgt wird.

**S 30:**

Der von den Grünen gestellte Antrag wird bei 9 Ja-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt. Dies bedeutet, es wird gemäß der Beschlussempfehlung der Verwaltung verfahren.

**S 38:**

Der von der FDP gestellte Antrag wird bei 4 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt. Dies bedeutet, es wird gemäß der Beschlussempfehlung der Verwaltung verfahren.

**S 39:**

Es wird der modifizierte Antrag der Fraktionsgemeinschaft ÖDP/parteilos (s. Anlage) bei 3 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt. Dies bedeutet, es wird gemäß der Beschlussempfehlung der Verwaltung verfahren.

**S 42:**

Der vom Ortschaftsrat Raderach gestellte Antrag wird bei 13 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt. Dies bedeutet, es wird gemäß der Beschlussempfehlung der Verwaltung verfahren.

**S 43:**

Der vom Ortschaftsrat Ettenkirch gestellte Antrag wird bei 6 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Bei 2 Gegenstimmen wird daraufhin mehrheitlich beschlossen, der Beschlussempfehlung des Technischen Ausschusses zu folgen.

**S 44:**

OB Brand nimmt Bezug auf die Beschlussempfehlungen des Finanz- und Verwaltungsausschusses und des Technischen Ausschusses und erklärt zu Protokoll, dass hier eine ganzheitliche Sicht der Dinge benötigt werde. Man werde mit dem Landkreis über diese Thematik sprechen und hierüber berichten. Wenn danach Geld für Planungsmaßnahmen gebraucht werde, könne dies im Rahmen von überplanmäßigen Ausgaben entschieden werden. Jetzt solle noch nichts in die eine oder andere Richtung präjudiziert werden. Beim 3. Punkt sei man im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes unterwegs, sodass man dort keine Aufstockung der Mittel benötige. Die Verwaltung werde prüfen, ob im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes auch Aussagen zu den Außenbereichen der Stadt getroffen würden; man werde hier in Bezug auf die Auswirkungen auf alle Teilorte noch nachschärfen. Ca. im Juli 2018 werde man im Technischen Ausschuss und im Gemeinderat einen Statusbericht über alle Aspekte abgeben.

Hiermit zeigt sich das Gremium einstimmig einverstanden.

### **S 59:**

Der von der SPD-Fraktion gestellte Antrag wird bei 17 Ja-Stimmen und 22 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt. Dies bedeutet, es wird gemäß der Beschlussempfehlung der Verwaltung und aus den Ausschüssen verfahren.

### **S 68 bis S 70:**

StRin Ankermann zieht den von ihr gestellten Antrag, im Gebäude Keplerstraße 7 jedes Zimmer mit einer Nasszelle zu versehen, nach kurzer Diskussion zurück.

Daraufhin ergeht die Beschlussfassung einstimmig gemäß Beschlussempfehlung des Kultur- und Sozialausschusses.

### **S 71:**

Die Beschlussfassung ergeht einstimmig gemäß der Beschlussempfehlung der Verwaltung.

Alle hier nicht explizit aufgeführten übrigen S-Anträge werden einstimmig gemäß den Beschlussempfehlungen in Anlage 3 beschlossen, sofern sie nicht im Vorfeld erledigt oder zurückgezogen wurden..

## **III. Stellenplan:**

Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Der Stellenplan wird entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung (s. DS-Nr. 2017/284) als Bestandteil in den Haushaltsplan 2018/2019 aufgenommen, und zwar mit den Änderungen / Ergänzungen laut DS-Nr. 2017/277/2 (Fraktionsanträge zum Doppelhaushalt 2018/2019).

## **IV. Haushaltsplan und Haushaltssatzung**

Anschließend wird einstimmig dem Haushaltsplan des städtischen Haushalts und

dem Haushaltsplan des Haushalts der Zeppelin-Stiftung auf Grundlage der Fraktionsanträge (Anlagen 3 und 4) und den sich aus den Änderungslisten der Verwaltung (s. DS-Nr. 2017/2077/1, Anlage 1) und den der Zeppelin-Stiftung (s. DS-Nr. 2017/277/1, Anlage 2) ergebenden Änderungen zugestimmt.

Ebenfalls einstimmig wird der Bericht zum voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2017 zur Kenntnis genommen und der Verwendung als Grundlage für die Haushaltsplanung 2018 ff. zugestimmt.

Die Haushaltssatzung für die Jahre 2018 und 2019 wird auf der Grundlage obiger Entscheidungen wie folgt beschlossen:

**Haushaltssatzung der Stadt Friedrichshafen  
für die Haushaltsjahre  
2018 und 2019**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 14. Februar 2006 (GBl. 2006 S.20) hat der Gemeinderat am 5. Februar 2018 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 beschlossen:

**Haushaltsjahr**

**2018**

**2019**

**§ 1**

(1) Der **Haushaltsplan** (ohne Karl-Olga-Haus) wird festgesetzt mit

1. Einnahmen und Ausgaben von je **387.766.590 Euro**      **399.466.400 Euro**

	Stadt	Stiftung	<b>2018</b>	Stadt	Stiftung	<b>2019</b>
davon im	Euro	Euro	gesamt	Euro	Euro	gesamt
			Euro			Euro
<b>Verw.haushalt</b>	196.538.380	112.502.710	<b>309.041.090</b>	194.849.280	112.449.270	<b>307.299.550</b>
<b>Verm.haushalt</b>	37.238.800	41.486.700	<b>78.725.500</b>	49.093.900	43.073.950	<b>92.167.850</b>

233.777.180	153.989.41 0	<b>387.766.590</b>	243.943.180	155.523.22 0	<b>399.466.400</b>
-------------	-----------------	--------------------	-------------	-----------------	--------------------

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen  
**Kreditaufnahmen** für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen  
(Kreditermächtigung) von **0 Euro** **0 Euro**  
- davon Stadt: 0 Euro 0 Euro  
- davon Stiftung: 0 Euro 0 Euro
3. dem Gesamtbetrag der  
**Verpflichtungsermächtigungen** von **101.215.000 Euro** **10.715.000 Euro**  
- davon Stadt: 83.730.000 Euro 5.775.000 Euro  
- davon Stiftung: 17.485.000 Euro 4.940.000 Euro

(2) Der Wirtschaftsplan des Karl-Olga-Hauses  
wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit  
- Erträgen von 4.568.400 Euro 4.665.900 Euro  
- Aufwendungen von 5.129.200 Euro 5.230.650 Euro
- im **Vermögensplan** mit  
Einnahmen und Ausgaben von 144.500 Euro 41.300 Euro

**Haushaltsjahr**

**2018**

**2019**

2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen  
**Kreditaufnahmen** für Investitionen  
und Investitionsförderungsmaßnahmen  
(Kreditermächtigung) von **0 Euro** **0 Euro**
3. mit dem Gesamtbetrag der  
**Verpflichtungsermächtigungen** von **0 Euro** **0 Euro**

## § 2

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**  
wird festgesetzt für die Stadtkasse  
- einschließlich Karl-Olga-Haus - auf

50.000.000 Euro

50.000.000 Euro

Friedrichshafen, den 2018

Bürgermeisteramt

Andreas Brand  
Oberbürgermeister